

# Amt Geest und Marsch Südholstein

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0110/2019/AMT/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 01.02.2019
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	18.02.2019	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	27.02.2019	öffentlich

### Beitritt zum Zweckverband Kommunit

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Betreuung der EDV-Anlage erfolgt durch zwei Kollegen in der Amtsverwaltung. Ab dem 01.03.2019 wird nur noch ein Kollege für die Aufgaben zur Verfügung stehen.

Bei den relevanten Haushaltsstellen (ohne Personalkosten) kam es in den vergangenen fünf Jahren zu folgenden Entwicklungen:

Haushaltsstelle	Jahresabschluss				
	2014	2015	2016	2017	2018 (ohne Ab-schl.)
06000.520000 Wartungskosten EDV-Anlage	4.167,46 €	1.839,97 €	6.426,66 €	2.261,67 €	2.099,60 €
06000.520020 Wartungskosten Alarmanlage (Serverraum)	949,62 €	949,62 €	1.173,93 €	977,04 €	986,44 €
06000.520030 Gerätekauf und -unterhaltung	1.337,93 €	3.857,26 €	4.726,58 €	2.338,99 €	2.739,11 €
06000.520040 Kosten der Softwarepflege	67.653,50 €	75.523,02 €	78.363,05 €	90.150,94 €	79.989,71 €
06000.935000 Erwerb von be-	24.240,90 €	71.439,09 €	32.718,52 €	154.769,14 €	87.950,53 €

weglichem Vermögen / Lizenzen					
<b>Gesamt</b>	<b>100.363,41</b> €	<b>155.623,96</b> €	<b>125.424,74</b> €	<b>252.514,78</b> €	<b>175.783,39</b> €

Vor allem aufgrund der unplanbaren und stark schwankenden Kostenbelastung für das Amt wurde die Verwaltungsleitung gebeten, Gespräche mit dem Zweckverband kommunit zu führen, um eine Betreuung der EDV durch diesen Zweckverband zu überdenken. Neben der Kostenbelastung sprechen auch organisatorische Gründe für ein Umdenken bei der EDV-Betreuung. Der Aufwand wird immer größer, die Zeitspannen für Updates und Erneuerungen bei Hard- und Software immer kürzer. Auch ist insbesondere im Bereich der EDV der Fachkräftemangel sehr stark ausgeprägt. Die Nachbesetzung der ab April freien Stelle wäre nur mit erheblichen Personalkostensteigerungen möglich, da die freie Wirtschaft als Konkurrent auftritt.

Der IT-Zweckverband kommunit ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wurde im Sommer 2008 gemeinsam durch die Kreisverwaltung Pinneberg und die Stadt Quickborn gegründet.

Zielsetzung war, die Qualität und Wirtschaftlichkeit durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und die Bündelung technologischer Kompetenz zu verbessern. Dabei sollten allerdings weder die finanzielle noch die personelle Ausstattung erhöht werden. Dazu wurden alle IT-Aufgaben, die gesamte Hard- und Software sowie das IT-Personal beider Kommunen dem IT-Zweckverband übertragen. Die Jahre seit der Gründung haben aufgezeigt, dass die gewonnenen Synergieeffekte sowie die Qualität der IT-Dienstleistung deutlich und kontinuierlich erhöht wurden. Gespräche mit Vertretern des Amtes Horst-Herzhorn und Rantzeau, die beide selbst Mitglied bei kommunit sind, haben dieses bestätigt. Die Qualität der EDV-Betreuung sei sehr hoch. Der entscheidende Faktor sei für beide Ämter jedoch die erhebliche Kostensparnis.

Zur Zeit sind folgende Körperschaften Mitglied bei kommunit: Amt Achterwehr, Amt Horst-Herzhorn, Amt Hürup, Amt Kaltenkirchen-Land, Amt Langballig, Amt Mittelland, Amt Rantzeau, Amt Südtondern, Gemeinde Harssee, Gemeinde Kronshagen, Kreis Nordfriesland, Kreis Pinneberg, Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Barmstedt, Stadt Quickborn, Stadt Wedel.

Der Beitritt der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, der Gemeinde Molfsee und des Amtes Haddeby ist ebenfalls kurzfristig vorgesehen.

Die in der Verbandssatzung des Zweckverbandes kommunit beschriebenen Aufgaben lauten wie folgt:

Der Zweckverband erbringt für die Verbandsmitglieder die im Zusammenhang mit der Informations- und Kommunikationstechnik erforderlichen Dienstleistungen als Beratungs-, Organisations-, Soft- und Hardwareverbund. Hierbei wird die Organisationshoheit des einzelnen Verbandsmitgliedes beachtet. Der Zweckverband übernimmt die IT-Dienstleistung der Verbandsmitglieder vollständig, d.h. die Verbandsmitglieder verpflichten sich zur Übertragung ihrer gesamten IT-Dienstleistung auf den Zweckverband.

Der Verband verfolgt das Ziel:

- der Verbesserung der Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungsstellen untereinander mit Hilfe der elektronischen Medien,

- der Erleichterung des Zugangs und des Kontaktes der Bürger und der Wirtschaft zu den Verwaltungsleistungen, unabhängig ob sie vom Land oder Kommune erbracht werden,
- der Straffung der verwaltungsinternen Abläufe und Entscheidungsprozesse,
- der weiteren Verbesserung der Qualität der Leistungen der Kommunalverwaltungen für die Bürger und die Wirtschaft,
- einer transparenten Gestaltung des Verwaltungshandelns der kommunalen Behörden.

Zur Erreichung dieser Ziele sollen die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien verbessert werden. Grundsätzlich übernimmt kommunit für seine Mitglieder die folgenden Aufgaben:

- Gesamte Server- und Clienttechnik
- IT-Datenschutz und IT-Datensicherheit
- Gesamte Netzwerktechnik
- Gesamte Administration
- systemseitige Abbildung der Fachverfahren
- Störungsannahme und -Abwicklung
- Beschaffung / Einkauf / Wartungsverträge
- Beratung für den IT-Einsatz
- Projektbegleitung bei neuen Aufgaben / Programmen
- E-Government / Dokumentenmanagement

Optional:

- Telefontechnik
- Druck und Kopie
- Scandienst (virtuelle Poststelle)

Nutzung von Lösungen anderer Verbandsmitglieder:

- z.B. Dokumentenmanagement (Optimal Systems)
- z.B. Telearbeit und Mobile Device Lösungen
- Ratsinformationsdienst
- eigene sichere Cloudlösungen (Dateiaustausch / E-Mail)

Zur Erfüllung der Verbandsaufgaben übertragen die Verbandsmitglieder ihr Datenverarbeitungsvermögen in das Eigentum des Zweckverbandes.

Oberste Organe des Zweckverbandes kommunit sind, wie bei allen anderen Zweckverbänden auch, der Vorstandsvorsteher (Bürgermeister Köppl, Stadt Quickborn) und die Verbandsversammlung. Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung erfolgt nach der Anzahl der zu betreuenden Arbeitsplätze:

- Mitglieder mit bis zu 150 Arbeitsplätzen sind mit einer Stimme,
- Mitglieder mit bis zu 500 Arbeitsplätzen sind mit zwei Stimmen,
- Mitglieder ab 501 Arbeitsplätzen sind mit drei Stimmen.

in der Verbandsversammlung vertreten. Das Amt Geest und Marsch Südholstein wäre somit mit einer Stimme vertreten. Mitglied der Verbandsversammlung wäre kraft seines Amtes der Amtsdirektor.

Zur Aufnahme des Amtes Geest und Marsch Südholstein ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages notwendig. Dieser ist im Entwurf beigelegt.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes kommunit hat am 21.01.2019 getagt und u.a. über eine Aufnahme des Amtes entschieden. Es wurde einstimmig der Beschluss gefasst, einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufnahme des Amtes, vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien des Amtes, abzuschließen.

In den Gesprächen mit der Geschäftsführung von kommunit wurde der Zeitpunkt des Beginns einer möglichen Mitgliedschaft erörtert. Hierbei wurde sich grob auf den 01.07.2020 festgelegt. Dieser Zeitpunkt würde also ungefähr mit dem Einzug in das neue Amtshaus zusammentreffen, was aus organisatorischer Sicht einen großen Vorteil darstellen würde. Dazu kommt, dass kommunit eine Unterstützung bei der Betreuung der eigenen EDV vor dem Eintrittsdatum zugesagt hat. Darin enthalten wäre dann auch die Planung der EDV für das neue Amtshaus, wodurch dieser erhebliche Aufwand nicht durch das Personal des Amtes zu leisten wäre.

Außerdem stehen dem Amt kurz- bis mittelfristig folgende Projekte bevor: Die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS), die Einführung einer neuen Finanzsoftware, die Einführung der Doppik, die weitere Optimierung des papierlosen Sitzungsdienstes sowie die Vorgaben bezüglich E-Government und Digitalisierung von Behördenleistungen und Institutionen (Schulen). Hierbei wird kommunit unterstützen bzw. Aufgaben selbst übernehmen. Außerdem können durch Synergien und Mengenbeschaffungen erheblich günstigere Konditionen erreicht werden.

Die Geschäftsführung von kommunit wird zur Sitzung des Hauptausschusses und des Amtsausschusses zugegen sein, um weitere Informationen zu geben und Fragen zu klären.

### **Finanzierung:**

Grundsätzlich werden die entstehenden Kosten nach dem Verursachungsprinzip von den Verbandsmitgliedern nach Maß und Umfang der Inanspruchnahme der Leistungen des Zweckverbandes getragen. D.h. der Zweckverband erwirtschaftet die benötigten Mittel durch Entgelte für seine Leistungen.

Gemeinschaftsverfahren werden durch alle Mitglieder anhand eines festzulegenden Gemeinkostenschlüssels finanziert. Einzelverfahren werden den Mitgliedern berechnet, die sie in Auftrag geben.

Die Kosten des Leitungsnetzes werden standortneutral aufgeteilt. Aufwendungen für Leitungsverbindungen zwischen verschiedenen Dienstgebäuden eines Anwenders sind von diesem zu tragen.

Die Verbandsmitglieder leisten zu Beginn eines Kalendervierteljahres Vorauszahlungen auf die zu erwartenden anteiligen Kosten. Die endgültige Kostenbelastung wird nach Ablauf des Haushaltsjahres durch den Zweckverband ermittelt und den Verbandsmitgliedern mitgeteilt.

Für eventuell auftretende Verluste des Zweckverbandes haften sämtliche Verbandsmitglieder im Verhältnis der Zusammensetzung der Verbandsversammlung.

Die Vermögensübertragung der DV-Anlagen (Hard- und Software) der Gründungsmitglieder und weiterer Mitglieder erfolgt unter Aspekten der Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit durch die Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit ist ein

Zweckverband mit wirtschaftlicher Aufgabenzielsetzung mit einem Stammkapital auszurichten, zu dem auch das Amt Geest und Marsch beizutragen hat. Die Einlage zum Stammkapital beträgt 2.500 €.

Die jährliche an den Zweckverband zu zahlende Umlage wurde noch nicht abschließend ermittelt. Hierzu ist es notwendig, dass kommunit umfangreiche Informationen über die derzeitig genutzte Hard- und Software, die bestehenden Wartungsverträge, Serverstrukturen, IT-Arbeitsplätze, etc. erhält. Diese Daten werden zurzeit abgefragt. Die Geschäftsführung wird sicherlich während der Sitzung des Hauptausschusses Auskunft geben können.

**Fördermittel durch Dritte:** -/-

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Amtsausschuss beschließt den Beitritt zum Zweckverband kommunit. Der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Beitritt des Amtes Geest und Marsch Südholstein wird beschlossen.

---

Jürgensen

**Anlagen:**

Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages